

FREIHERR·VOM·STEIN

OBERSCHULE

Freiherr-vom-Stein Oberschule, Taunusstr. 6, 48527 Nordhorn

Tel: 05921 8029-0
Fax: 05921 8029-29
fvs-obs@schulen-noh.de
www.fvs-obs.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Klassen 5 und 6 OBS, 7– 8 HRS und
9 RS

Nordhorn, den 14.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei einigen Schülerinnen und Schülern ist es unter den noch immer geltenden Corona-Bedingungen zu Lernrückständen gekommen.

Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es nach dem Erlass *Regelungen zum freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung im Schuljahr 2020/21 und 2021/22 bis 2023/24* vom 23.03.2021 nach § 11 die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Hierbei muss abgewogen werden, ob das freiwillige Zurücktreten die geeignete Maßnahme ist, um den Ursachen der Lernrückstände angemessen entgegenzuwirken. Im Einzelfall berät unsere Schule Sie und Ihre Kinder.

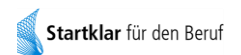
Ein freiwilliges Zurücktreten in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Jahren ist zulässig. Ein freiwilliges Zurücktreten in einem Schuljahrgang, den Ihr Kind bereits wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig.

Über das freiwillige Zurücktreten entscheidet die Zeugniskonferenz.

Beim freiwilligen Zurücktreten verbleibt Ihr Kind bis zum Schuljahresende in seiner Klasse und wiederholt dann zu Beginn des nächsten Schuljahres den Jahrgang.

Wenn Sie ein freiwilliges Zurücktreten für Ihr Kind in Erwägung ziehen, müssen Sie bei der Schule bis zum 31.05.2021 einen formlosen Antrag einreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. D. Berning



**Partnerschule
der IdeenExpo**